

WSE Wasserverband Strausberg-Erkner · PF 1148 · 15331 Strausberg

An den  
Vorsitzenden der Verbandsversammlung  
Herrn Henryk Pilz

Unser Zeichen  
ABR/AGR

Telefondurchwahl  
343-100

Datum  
01.12.2023

**Verbandsversammlung am 29.11.2023, Beschluss zum TOP 13: Antrag der Kommunen  
Antrag der Kommunen Neuenhagen bei Berlin, Fredersdorf-Vogelsdorf  
„Klageerhebung gegen Verbandsmitglieder oder Kreis- und Landesbehörden“  
Hier: Beanstandung des Beschlusses**

Sehr geehrter Herr Pilz,

ich nehme Bezug auf die Verbandsversammlung vom 29.11.2023 und den dortigen Tagesordnungspunkt 13, den Antrag der Kommunen Neuenhagen bei Berlin und Fredersdorf-Vogelsdorf zur Feststellung der Zustimmungsbefähigung der Einlegung von Rechtsmitteln gegen Verbandsmitglieder oder Kreis- und Landesbehörden.

Die Verbandsversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

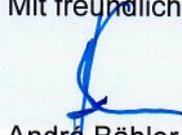
„Die Verbandsversammlung beschließt: Die Erhebung von Klagen und die Einlegung von Rechtsmitteln durch den Verband gegen Verbandsmitglieder oder gegen Kreis- und Landesbehörden sind keine Geschäfte der laufenden Verwaltung und bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung. Fälle der Beiladung sind ausgenommen. Soweit bestimmte Verfahrensarten gegen die bezeichneten Rechtsträger im Geschäftsgang des WSE mit gewisser Häufung auftreten, soll der Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung geeignete sachliche Kriterien vorlegen, mit denen diese hiervon ebenfalls ausgenommen werden.“

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage ist festzustellen, dass der Beschluss rechtswidrig ist. Er ist daher gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf i.V.m. § 12 GKGBbg zu beanstanden.

**Hiermit beanstande ich den in der Sitzung am 29.11.2023 zum Tagesordnungspunkt 13 mehrheitlich gefassten Beschluss.**

Die weitere Begründung wird nach Vorlage des festgestellten Protokolls erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



André Bähler  
Verbandsvorsteher

